

„Würde des Papstes erneut verletzt“

Zeitung glossiert das Titelbild einer satirischen Zeitschrift

In einer überregionalen Tageszeitung erscheint eine Glosse unter der Überschrift „Selige Einnässung“. Sie beschäftigt sich mit dem Titelbild einer Satirezeitschrift. Diese hatte eine Fotocollage veröffentlicht, auf der Papst Benedikt XVI. eine weiße Soutane trägt, die im Schrittbereich gelb eingefärbt ist. Zu den möglichen Motiven der Zeitschrift für die Veröffentlichung der Collage schreibt der Autor der Glosse: „Das Problem des Pinkelpapstes besteht nun freilich darin, dass er auf Schritt und Tritt von rudelweise Wächtern, Aufpassern, Reinigern, Warnrufern und Kittelwechslern umgeben ist.“ Ein Leser der Zeitung wendet sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Er sieht die Menschenwürde des Papstes ein weiteres Mal verletzt. Der Beitrag schmähe auch die Gefühle der Gläubigen. Der Justitiar der Zeitung sieht keinen Verstoß gegen presseethische Grundsätze. Der einzige Beschwerdegrund ist aus seiner Sicht, dass zur Beschreibung der gerichtlichen Auseinandersetzung um das Titelbild „Parallelen zum Lichtenhagener Pogrom“ gezogen, Vertreter der katholischen Kirche als „heilige Leberwürste“ bezeichnet werden und der Papst selbst als „Symbolfigur homophober, sexistischer und sonstiger faschistoider Ausgrenzungsstrategien“ eingeordnet werde. Dies beeinträchtigt jedoch weder die Menschenwürde des Einzelnen, geschweige denn der Gesamtheit der Katholiken. Hierdurch würden auch keine religiösen Überzeugungen geschmäht. Diese Werturteile hätten einen unbestreitbaren Tatsachekern, gehöre es doch zur Bigotterie der Katholischen Kirche als Institution, einerseits z. B. Homosexuelle in ihren eigenen Reihen nicht zu dulden, andererseits jedoch immer wieder durch Missbrauchsfälle in Erscheinung zu treten. Die Diskrepanz zwischen den Forderungen des eigenen Glaubensbekenntnisses und der Realität einer modernen Gesellschaft legitimierten durchaus eine Bezeichnung wie „heilige Leberwürste“ in Anspielung auf die sprichwörtlichen „beleidigten Leberwürste“ für offizielle Vertreter dieser Religion, wenn sie einen entsprechenden Prozess anstrebten.

Die Zeitung hat nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen; die Beschwerde ist unbegründet. Im Beschwerdeausschuss wird vor allem die Bezeichnung „Pinkelpapst“ diskutiert, die in der kritisierten Glosse verwendet wird. Einige Ausschussmitglieder sehen darin eine Abwertung, der keine Tatsache zugrunde liegt. Die Mehrheit im Gremium sieht in dieser Formulierung jedoch ein Gedankenspiel, das sich mit dem Streit um das Titelbild der Satirezeitschrift auseinandersetzt. In diesem Kontext ist die Äußerung „Pinkelpapst“ von der freien Meinungsäußerung gedeckt. Der Beschwerdeausschuss verweist darauf, dass bei Kommentaren üblicherweise andere Maßstäbe angelegt werden, als das bei der Bewertung von Tatsachenbeiträgen der Fall ist. (0501/12/1)

Aktenzeichen:0501/12/1

Veröffentlicht am: 01.01.2012

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet